

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER VOLLERT ANLAGENBAU GMBH

1. PRÄAMBEL

Als international aktives Unternehmen bekennen wir uns zu einer ethisch korrekten, rechtskonformen und sozial gerechten Unternehmensführung und -kultur. Dieses verantwortungsvolle Verhalten erwarten wir von allen Unternehmen, mit denen wir eine geschäftliche Beziehung führen.

Des Weiteren sind wir darauf bedacht, kontinuierlich die Nachhaltigkeit der Produktion zu steigern und Produkte zu verbessern. Damit möchten wir als gutes Beispiel vorangehen.

Der von uns, der Vollert Anlagenbau GmbH, aufgesetzte Verhaltenskodex für Lieferanten soll die Anforderungen festlegen, welche von unseren Lieferanten bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umweltschutz verpflichtend einzuhalten sind.

Unser Ziel ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit unseren Lieferanten, welches durch diesen Kodex gesichert werden soll. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls sicherstellen, dass auch bei ihren Zulieferern, Lieferanten o.ä. diese Anforderungen eingehalten werden. Nur so können wir ein sicheres Zusammenarbeiten erreichen und unseren Kunden ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Aus Gründen der Verständlichkeit wird in den folgenden Punkten ausschließlich die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber Lieferanten und Lieferantinnen sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Unsere Lieferanten müssen sich an alle national und international gültigen Gesetze und Vorschriften halten, die Grundrechte und die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen einhalten und diese mit Gewissenhaftigkeit in ihrem Unternehmen integrieren und schützen.

3. SCHUTZ DES WETTBEWERBS

Die Vollert-Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen, wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Dasselbe verlangen wir von unseren Lieferanten. Bevor Lieferanten von Standardverträgen oder in Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen, klären sie mit Vollert ab, dass keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Lieferanten nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

4. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Unsere Lieferanten müssen Ihre Geschäfte mit höchsten ethischen Standards ausführen. Alle Gesetze und Vorschriften bezüglich Korruption, Bestechung, Betrug und anderen verbotenen Geschäftspraktiken müssen eingehalten werden.

5. SOZIAL- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer achten und jeden einzelnen mit Würde und Respekt behandeln. Folgende Aspekte sind uns besonders wichtig:

6. BESCHÄFTIGUNGSWAHL

Jeder Arbeitnehmer hat sich freiwillig für eine Beschäftigung im Unternehmen entschieden und kann diese jederzeit (mit Einhaltung der Kündigungsbestimmungen) von seiner Seite aus beenden. Praktiken wie Zwangsarbeit, Pflichtarbeit o.ä. sind streng verboten.

7. KEINE KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist laut geltendem nationalem und internationalem Recht sowie der Erklärung der Menschenrechte in jeglicher Art und Weise strengstens verboten. Jegliche Art von Kinderarbeit führt zur sofortigen Beendigung der jeweiligen Verträge.

8. ENTLOHNUNG

Alle Arbeitnehmer sind gerecht, nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften, zu entlohnen. Es ist mindestens der jeweils gesetzliche Mindestlohn zu zahlen, jedoch muss jeder Arbeitnehmer in der Lage sein seine Familie zu ernähren. Disziplinarische Abzüge o.ä. sind verboten.

9. ARBEITSZEIT

Kein Arbeitnehmer sollte mehr als 48 Stunden die Woche arbeiten, Überstunden sind freiwillig und nicht zwingend, und ein Tag in der Woche ist mindestens frei. Ebenfalls müssen auch hier alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

10. DISKRIMINIERUNG

Unsere Lieferanten haben sich an geltende Gesetze und Vorschriften bezüglich Diskriminierung zu halten. Bei der Einstellung oder Beschäftigung darf keinen Unterscheid zwischen Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Farbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, gesundheitlicher Verfassung, politischer Meinung oder andere Differenzierungsmöglichkeiten gemacht werden.

11. VEREINIGUNGEN

Alle Arbeitnehmer haben das Recht Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden/sein oder einen Betriebsrat zu gründen.

12. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Unsere Lieferanten haben ihren Arbeitnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren und sie mit geeigneter Schutzkleidung auszustatten. Dazu müssen sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

13. ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen garantieren. Des Weiteren haben sie für medizinische Erstversorgung und Brandschutz Sorge zu tragen. Für ausreichend Licht und Belüftungsmöglichkeiten ist ebenfalls Sorge zu tragen.

14. UMWELT

Unsere Lieferanten haben dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen hergestellten Produkte so nachhaltig wie möglich produziert werden und sie sich an Gesetze den Umweltschutz betreffend halten. Bei ihrer Produktion sollen möglichst wenige Emissionen entstehen, das eventuell entstandene Abwasser muss richtig entsorgt werden, Chemikalien nur in den kleinsten benötigten Mengen benutzt, so wenig Abfall wie möglich produziert, und Recycling Ware soll auch dem Recycling zugeführt werden. Die Lieferanten müssen eine zuverlässige Umweltpolitik haben, die folgenden Ziele beinhaltet:

- Führen der Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- Fordern des Bewusstseins für Umwelt, -vorschriften, -richtlinien und lassen dies in die Ausführung unserer Anlagen einfließen.
- Reduzieren von Gefahren von Schäden oder Verletzungen der Gesundheit der Mitarbeiter oder der Umwelt.
- Verhindern von Verschmutzungen und Umweltbelastungen durch entsprechende Richtlinien und kontinuierliche Verbesserungsprozesse.
- Sparsamer und sehr sorgfältiger Umgang mit Chemikalien; Chemikalien sind im Chemikalienmanagement erfasst.
- Prüfung potenzieller Umweltauswirkungen des Betriebs und ggf. Änderung der Betriebsabläufe.
- Recycling und Wiederverwendung von Materialien, wo immer dies möglich ist.
- Ergreifung von Maßnahmen, um Energie, Wasser und andere Ressourcen zu schonen.
- Sparsamer und pfleglicher Umgang mit Wasser.
- Sparsamer und pfleglicher Umgang mit Energie und Reduzierung von Treibhausgasemissionen.
- Vermeidung von Umweltbelastungen. Abfall, Abwasser, Emissionen und Lärm gilt es auf ein Minimum zu reduzieren.
- Vermeidung von Luftverschmutzungen durch entsprechende Konzeption unserer Fertigungstechnologie.
- Anstrebung papierloser Büros und minimierte Papierausdrucke.

15. KOMMUNIKATION

Unsere Lieferanten sollten alle Arbeitnehmer und Zulieferer über diesen Kodex informieren, um die Einhaltung dieses Kodex zu sichern.

16. DATENSCHUTZ

Datenschutz und Informationssicherheit sind zentraler Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich und nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Unsere Datenschutzrichtlinie ist auf unserer Homepage <https://www.vollert.de/de/datenschutz> für jedermann - Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten - einsehbar.

17. INTERESSENKONFLIKTE

Wenn Lieferanten in Konflikte zwischen ihren geschäftlichen Interessen und den Interessen der Vollert-Gruppe oder unseren Kunden geraten, kann dies das Ansehen des Lieferanten und der Vollert-Gruppe insgesamt beschädigen. Lieferanten sollen daher solche Situationen im Interesse der Vollert-Gruppe wie auch im eigenen Interesse vermeiden.

18. WHISTLEBLOWING UND SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorgaben und Richtlinien ist für die Vollert-Gruppe im Rahmen eines verantwortungsvollen, ethischen und nachhaltigen Verhaltens von großer Bedeutung. Nur so können unsere Werte und die gesellschaftliche Verantwortung gelebt werden. Wir tun alles, was notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Vollert-Gruppe in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen handelt. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten.

Lieferanten haben die Möglichkeit, alle Fragen zu Auffälligkeiten direkt mit unserer Einkaufsleitung zu besprechen. Ergänzend hierzu bieten wir allen Lieferanten sowie anderen externen Personen die Gelegenheit, anonym eine Meldung zu möglichen Compliance-Verstößen, Beschwerden oder Mängel jeglicher Art über unser Kontaktformular auf unserer Homepage <https://www.vollert.de/de/compliance> abzusenden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

19. EINHALTUNGSBESTÄTIGUNG

Durch Annahme jeden einzelnen Auftrages der Vollert Anlagenbau GmbH bestätigt der Lieferant stillschweigend sein Einverständnis, unseren aktuellen Kodex zu beachten und einzuhalten.

20. ÄNDERUNGEN

Jegliche Änderungen an diesem Kodex werden durch die Vollert Anlagenbau GmbH bekannt gegeben und unter <https://www.vollert.de> veröffentlicht.